

## Lernziel: Demokratie

Struwe, Jochen:

**Lehrziel Demokratie: Werden wir unserer  
Verantwortung gerecht?**

In: Die Neue Hochschule, 2024-2, S. 8–11.

Permalink:

<https://doi.org/10.5281/zenodo.10838032>

## Impressum

### Herausgeber:

Hochschullehrerbund –  
Bundesvereinigung e. V. **hlb**  
Godesberger Allee 64 | 53175 Bonn  
Telefon: 0228 555 256-0  
Fax: 0228 555 256-99

### Chefredakteur:

Prof. Dr. Christoph Maas  
Molkenbührstr. 3 | 22880 Wedel  
Telefon: 04103 141 14  
christoph.maas@haw-hamburg.de  
(verantwortlich im Sinne des Presserechts  
für den redaktionellen Inhalt)

### Redaktion:

Dr. Karla Neschke  
Telefon: 0228 555 256-0  
karla.neschke@hlb.de

### Gestaltung und Satz:

Nina Reeber-Laqua,  
www.reeber-design.de

### Herstellung:

Wienands Print + Medien GmbH  
Linzer Straße 140 | 53604 Bad Honnef

### Erscheinung:

zweimonatlich

Verbands offiziell ist die Rubrik „**hlb** aktuell“.  
Alle mit Namen der Autorin/des Autors  
versehenen Beiträge entsprechen nicht  
unbedingt der Auffassung des **hlb** sowie  
der Mitgliedsverbände.

ISSN 0340-448 x

### Persistent Identifier bei der Deutschen Nationalbibliothek:

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:101:1-20220916111>

## Lehrziel Demokratie: Werden wir unserer Verantwortung gerecht?

In bewusster Abänderung des Heftthemas „Lernziel Demokratie“ soll hier die professorale Herangehensweise an den gesetzlichen Auftrag hinterfragt werden. Es wird sich zeigen, dass die Antwort auf die aufgeworfene Frage eher zwiespältig ausfällt.

Prof. Dr. Jochen Struwe



Foto: privat

### PROF. DR. JOCHEN STRUWE

Vizepräsident der *hlb*-  
Bundesvereinigung  
Stellvertretender *hlb*-  
Landesvorsitzender Rheinland-Pfalz  
jochen.struwe@hlb.de

Die zentralen Ziele des Studiums werden in den einschlägigen Hochschulgesetzen des Bundes und der Länder im Wesentlichen übereinstimmend beschrieben.<sup>1</sup> Beispielhaft sei § 7 Hochschulrahmengesetz (HRG) zitiert:

„Lehre und Studium sollen den Studenten auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und ihm die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden dem jeweiligen Studiengang entsprechend so vermitteln, daß [sic] er zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt wird.“

In der täglichen Arbeit steht außer Frage, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) die erstgenannten Ziele bei ihren Absolventinnen und Absolventen erreichen:

Lehre und Studium sollen den Studenten auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und ihm die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden dem jeweiligen Studiengang entsprechend ... vermitteln ...

Inwieweit jedoch die beiden vermeintlichen Randbedingungen

- Befähigung zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat und

- Befähigung zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit

im Tagesgeschäft verfolgt werden, **unterscheidet sich** von Hochschule zu Hochschule, von Fachbereich zu Fachbereich, von Studiengang zu Studiengang, **von Professor zu Professorin**. Dabei wäre schon die Lesart als Rand- oder Nebenbedingung verfehlt. Denn bei genauem Lesen des Satzes wird deutlich, dass beide Befähigungen sowohl als Grundlage, als Voraussetzung für eine spätere berufliche Tätigkeit, gleichzeitig aber auch als übergeordnete, primäre Ziele eines Studiums zu verstehen sind.

Wenn die deutschen Hochschulen (Universitäten wie HAW) den Anspruch und die Verpflichtung haben, den akademischen Führungskräftenachwuchs unserer Gesellschaft emporzubringen, dann müssen diese beiden Primärziele weit mehr in den Fokus eines jeden/einer jeden einzelnen Lehrenden rücken, als es angesichts der Fülle weiterer Tagesaufgaben wie Forschung, (Hochschulselbst-)Verwaltung, Transfer, Weiterbildung zurzeit und zumeist der Fall ist (im Übrigen ein weiteres Argument für die Erfüllung der *hlb*-Forderung 12plusEins).

Angesichts der epochalen Gemengelage **aufgrund wachsender Bedrohungen bspw. durch**

- **bisher unzureichend gebremste Klimatrends,**
- unregelmäßige KI-Anwendungen, die u. a. Trollfabriken mit „alternativen

<sup>1</sup> Ziel(e) des Studiums in DE: § 7 HRG, DE-BB: § 17 BbgHG, DE-BE: § 21 BerlHG, DE-BW: § 29 LHG, DE-BY: Art 76 BayHIG, DE-HB: § 52 HG, DE-HE: § 15 HessHG, DE-HH: § 49 HmbHG, DE-MV: § 3 LHG M-V, DE-NI: § 3NHG, DE-NW: § 58 LHG, DE-RP: § 16 HochSchG, DE-SH: § 3 i. V. m. § 46 HSG, DE-SL: § 56 SHSG, DE-SN: § 15 HSG, DE-ST: § 6 HSG LSA, DE-TH: § 46 ThürHG.

- Fakten“ und KI-generierten Fake-Audios/-Fotos/-Videos, am Ende vielleicht sogar einer Maschinenherrschaft die Tore weit öffnen,
- verschärften Wettbewerb zwischen den großen politisch-ökonomischen Blöcken mit der Folge internationaler Polarisierung,
- die Bereitschaft Russlands, den eigenen Machtanspruch in einem imperialistischen Angriffskrieg durchzusetzen,
- einen heißen Krieg in Israel und Gaza, zahlreiche weitere Brandstellen im Nahen Osten und zumindest „lauwarme“ Auseinandersetzungen im Maghreb oder auf dem Balkan,
- die latenten Bestrebungen Chinas, sich zum Hegemonen zumindest im asiatisch-pazifischen Raum aufzuschwingen,
- die Unsicherheiten und Verwerfungen, die mit einem erneuten Wahlsieg Donald Trumps im Herbst verbunden wären,
- einen in Wahlergebnissen manifestierten Trend zu rechtsnationalistisch-populistischen, den Rechtsstaat instrumentalisierenden (um nicht „unterminieren“ zu schreiben) Regierungen selbst in der EU,
- auch in unserem geografischen Raum zunehmende, zersetzende kriminelle Aktionen mit staatlichen Hintermännern (wie Pipelinesprengungen, Zerstörung zentraler Datenleitungen, Hacken von staatlichen und kommunalen Institutionen und kritischer Infrastruktur),
- gesellschaftliche Spaltungstendenzen und Dysfunktionalitäten in Parlamenten und Regierungen,
- die wahrgenommene Unfähigkeit demokratisch legitimierter Institutionen zu rascher, zielgerichteter, „unbürokratischer“ Problemlösung,
- Medien, die ihrer Auflagensteigerung und Fol-lowerzahl eine größere Bedeutung zumessen

als einer ethisch verantwortbaren, wahrheitsgetreuen Berichterstattung und einer sachlich-seriösen Kommentierung des Geschehens,

ist die Befähigung unserer Studierenden zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat als Aufgabe allerersten Ranges zu sehen; dem Heranführen der Studierenden an eine frühzeitige und nachhaltige Verantwortungsübernahme in unserer Gesellschaft kommt eine nicht überschätzbare Bedeutung zu.

Der erste Schritt des eigenen gesellschaftlichen Engagements ist bei jungen Menschen heute meist anlass- und projektbezogen, kurzfristig, vorübergehend, überschaubar (Beispiele: Flüchtlingshilfen 2015, diverse Klimabewegungen). Damit ist jedoch auf Dauer kein Staat zu machen, dazu bedarf es eben auch der Inkaufnahme der Mühen der Ebene, also langfristige, anhaltende Verantwortungsübernahme in Parteien<sup>2</sup> und den vielen anderen gesellschaftlichen Institutionen. Dabei ist eher unerheblich, ob es sich um politische, soziale, kirchliche, sportliche oder andere Aktivitäten handelt, solange sich diese im demokratischen Spektrum bewegen. Dass es an nachhaltigem Einsatz vielfach mangelt, zeigt das lange Sterben von Vereinen, weil kein Nachwuchs mehr vorhanden ist, der sich als Vorstand bewähren will – gerade in Deutschland mit seiner starken Tradition ehrenamtlicher Vereinsarbeit eine große Herausforderung. Unsere Studierenden müssen wieder stärker lernen, ihre eigenen Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen.

Hier scheinen wir an den Hochschulen zu versagen. Allein die Beteiligung an studentischen Wahlen<sup>3</sup> drängt die Frage auf, ob dem Gros der Studierenden der 500 Jahre alte, urdemokratische Anspruch „Nihil de nobis, sine nobis“<sup>4</sup> nichts bedeutet:

Fachbereich der Hochschule Trier	Wahlberechtigte Profs.	Aktive Wähler Profs.	Wahlbeteiligung Profs.	Wahlberechtigte Stud.	Aktive Wähler Stud.	Wahlbeteiligung Stud.
Bauen & Leben	22	13	59,1 %	609	14	2,3 %
Informatik	17	16	94,1 %	1.105	66	6,0 %
Technik	25	16	64,0 %	768	8	1,0 %
Wirtschaft	15	12	80,0 %	843	67	7,9 %
Gestaltung	37	29	78,4 %	1.149	99	8,6 %
Umweltplanung & -technik	33	30	90,9 %	909	177	19,5 %
Umweltwirtschaft & -recht	22	12	54,5 %	808	111	13,7 %
Σ HS Trier	171	128	74,9 %	6.191	542	8,8 %

2 Art. 21 Abs. 1 Satz 1 GG: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“  
 3 In der Tabelle (rechte Spalte) durchaus repräsentativ gezeigt am Beispiel der Hochschule Trier, Wahlen 2020 (Professoren) und 2023 (Studenten) zum Senat und den Fachbereichsräten (unterschiedliche Jahre aufgrund abweichender Wahlperioden).  
 4 Die Verfassung des polnischen Reichstags zu Radom 1505 prägte den Grundsatz „Nihil de nobis, sine nobis (Nichts über uns ohne uns)“.

*„Dem Heranführen der Studierenden an eine frühzeitige und nachhaltige Verantwortungsübernahme in unserer Gesellschaft kommt eine nicht überschätzbare Bedeutung zu.“*

Wenn einstellige Wahlbeteiligungen (die studentische Bereitschaft, sich wählen zu lassen, ist ein noch größeres Trauerspiel) eher die Regel denn die Ausnahme sind, stimmt etwas nicht beim demokratischen Selbstverständnis und Engagement unserer Studierenden.

An dieser Stelle seien die ersten Sätze aus Immanuel Kants „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“ in Erinnerung gerufen:

„Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Muthes liegt, sich seiner ohne Leitung eines andern zu bedienen. Sapere aude! Habe Muth dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.

Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so großer Teil der Menschen, nachdem sie die Natur längst von fremder Leitung frei gesprochen (naturaliter maiorennis), dennoch gerne zeitlebens unmündig bleiben; und warum es Anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen. Es ist so bequem, unmündig zu sein.“

Unmündigkeit und folgend Untätigkeit mögen bequem sein, zu rechtfertigen sind sie angesichts der momentanen Weltlage nicht. Die vielfach kolportierte Erkenntnis Friedrich Eberts „Demokratie braucht Demokraten“ ist ein Weckruf, und diesen Appell an das persönliche Einstehen für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung müssen wir Lehrenden unseren Lernenden immer wieder vorhalten. Nicht „die Politik“, auf die gern und oft zu Unrecht Verantwortung abgeladen wird, ist der Staat: Der Staat sind wir alle, und jeder, jede Einzelne ist für die individuelle und gesellschaftliche Daseinsvorsorge (mit) zuständig.

Uns Professorinnen und Professoren kommt im Hinblick auf diese für den Fortbestand einer grundgesetzkonformen Gesellschaftsordnung die elementare Aufgabe zu, zunächst durch unser eigenes Vorbild zu wirken. Wir würden unsere Bedeutung als „Role

Model“ unterschätzen, würden wir dieser Anforderung nicht gerecht werden. Wir müssen die Auseinandersetzung, die offene Diskussion über gesellschaftlich relevante Themen mit unseren Studierenden suchen und immer wieder einfordern. Wir dürfen unsere Studierenden „nicht vom Haken lassen“, was selbstverständlich nicht bedeutet, dass wir sie indoktrinieren, unseren etwaigen Wissens- und Erfahrungsvorsprung unfair überwältigend ausspielen, nur die eigene Meinung gelten lassen. 90 Minuten, die mit solchen Diskussionen verbracht werden, sind letztlich prägender und zukunftsweisender als jede 90 Minuten Thermodynamik, Betriebswirtschaft oder Praxis der Pflegetätigkeit.

Das zweite Ziel, nämlich die „Befähigung zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit“, mag im Hinblick auf das zuvor Festgestellte und Geforderte banal erscheinen. Aber auch hier sind im Hinblick auf das „Lehrziel Demokratie“ Defizite festzustellen, die es zu beseitigen gilt.

Fördern ohne Fordern funktioniert in einem Hochschulstudium nicht. Beobachtet man die Langzeitentwicklung im deutschen Bildungssystem, ist zu konstatieren, dass das Abitur allein nicht mehr für die Hochschulreife bürgt. Hinzu kommt die gesellschaftlich gewünschte und politisch geforderte Öffnung der Hochschulen für andere Zugänge, Stichwort „Meisterabitur“. Sosehr gerade die HAW für die Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems stehen: Die Augen dürfen nicht vor den resultierenden Problemen verschlossen werden.

Dass Erstsemester keinen Dreisatz, die Prozentrechnung, geschweige denn Infinitesimalrechnung oder elementare Statistik beherrschen, mag noch durch Brückenkurse, Propädeutika o. Ä. teilweise reparierbar sein (im Übrigen sind das keine originären hochschulischen Aufgaben). Wenn es aber auch daran gebricht, einen „geraden Satz“ auszusprechen oder niederzuschreiben, wird es schwierig. Es dürfte in Deutschland keinen Hochschullehrer, keine Hochschullehrerin geben, der/die nicht ob fehlender Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik, Satzbau, Textlogik verzweifeln könnte. Wenn dann selbst Masterstudierende, die ihren ersten akademischen Abschluss bereits attestiert bekamen, noch Arbeiten abliefern, die wissenschaftlichen Anforderungen

allenfalls eingeschränkt standhalten<sup>5</sup>, dann liegt das auch an fehlender Verantwortungsbereitschaft von Lehrenden.

Es darf uns eben nicht nur darauf ankommen, unsere jeweiligen Fachthemen irgendwie an den Mann, an die Frau zu bringen. In jedem Gespräch mit Arbeitgebern und deren Verbänden, in jeder Rückmeldung von HAW-Absolventinnen und -Absolventen, egal welcher Provenienz, wird deutlich, dass von dem an der Hochschule erlernten Fachwissen allenfalls 10, 15 Prozent unmittelbar beim Berufseinstieg verwertbar sind – das berufsnotwendige Know-how wird wesentlich erst vom späteren Arbeitgeber vermittelt. Dies ist kein Vorwurf an die HAW, sondern liegt in der Natur der Dinge: Solange die HAW hinsichtlich Sachmitteln und (wissenschaftlichen) Mitarbeitenden schlechter ausgestattet sind als im Wettbewerb stehende Unternehmen, kann sich daran wenig ändern. Als Defizite von Hochschulabsolventinnen und -absolventen werden von den Arbeitgebern bzw. ihren Vertretern im Übrigen nicht fehlende Fach-, IT- oder Fremdsprachenkenntnisse oder auch Auslandserfahrungen adressiert, sondern zum einen fehlende Soft Skills wie Teamfähigkeit, Führungsvermögen, soziale und interkulturelle Kompetenzen, zum anderen die mangelnde Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit in interdisziplinären Projekten mit u. U. wechselnden Mitarbeitenden und flexiblen Hierarchien (letztlich wohl auch demokratische „Basics“).

Für uns Professorinnen und Professoren bedeutet dies, dass eine zweistündige Einführungsveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ im ersten Semester keineswegs die Anwendung der grundlegenden Methodik garantiert. So ist eher kontraproduktiv, Studierende dadurch unterstützen zu wollen (um das Wort „pampern“ zu vermeiden), dass bald jeder Fachbereich eigene Gestaltungsvorschriften für Abschlussarbeiten, Zitationsregeln etc. veröffentlicht: Das verführt nur zur Denkfaulheit und verhindert die Suche nach eigenen, vielleicht besseren Lösungen. Ähnliches gilt für zahlreiche weitere Maßnahmen, die sich Hochschulen in ihrer Not einfallen lassen, um Studierende vermeintlich zu fördern: Diese entmündigen Studierende vielfach, lassen sie die Verantwortung für eine nicht bestandene Prüfung überall, nur nicht bei sich selbst suchen, führen jedenfalls kaum dazu, dass das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten eingeübt wird. Und nur der Erinnerung halber: „Studium“ ist lateinischen Ursprungs und bedeutet übersetzt Eifer, Anstrengung, Bemühen, Begierde ...

Lehrende müssen vielmehr in jeder (!) Veranstaltung, egal ob Vorlesung, Seminar, Übung, Laborpraktikum o. Ä., in jeder (!) Prüfung (schriftlich, mündlich, praktisch, in niederrangigen Hausarbeiten genauso

wie in hochdotierten Abschlussarbeiten) Verstöße gegen gute wissenschaftliche Praxis korrigieren und ggf. sanktionieren. Und das nicht einmal, sondern immer und immer wieder. „Wiederholung festigt“ – das gilt auch für formale Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens. So traurig es ist: Selbst „einwandfreies Deutsch“ (schon eine der Minimalforderungen im Tutzingener Maturitätskatalog der Westdeutschen Rektorenkonferenz und der Kultusministerkonferenz von 1958) muss so lange eingefordert werden, bis Rechtschreibung, Grammatik, Satzbau, logische Konsistenz wissenschaftlichen Anforderungen genügen.<sup>6</sup>

Und spätestens damit ist der Anschluss an das Lehrziel Demokratie wiederhergestellt: Sind Studierende, die zur sprachlichen Differenzierung nurmehr eingeschränkt fähig sind, die sich nur noch in ihren Filterblasen „informieren“, in der Lage, jetzt und später Verantwortung zu übernehmen? Wer liest noch Tageszeitung, schaut die Tagesschau, und das täglich? Wer hält sich vorurteilsfrei über das lokale, regionale, nationale und internationale Tagesgeschehen auf dem Laufenden, und das bewusst aus vielleicht weltanschaulich unterschiedlich ausgerichteten Medien und nicht allein aus X, Instagram, TikTok oder irgendwelchen per Algorithmus empfohlenen, abseitigen Blogs? Wir müssen Studierende wie Absolventen in die Lage versetzen, in Zeiten von durch KI beliebig konstruierbarem zwischen Wahn und Wirklichkeit zu unterscheiden. Wie sollen sie zwischen richtig und falsch trennen, wenn sie nicht die wissenschaftlich einwandfreie Methodik internalisiert haben? Erst damit wird die Grundlage gelegt für die eigene, faktengestützte Meinungsbildung und anschließende Aktion. Allein auf „gesunden Menschenverstand“ zu setzen, heißt heute, das Prinzip Hoffnung doch etwas überzustrapazieren ...

Wollen wir also allen eingangs wiedergegebenen Zielen des Studiums gerecht werden, sind auch wir Professorinnen und Professoren an den HAW gefordert. Dass die Voraussetzungen, insbesondere die beiden höchstrangigen Ziele

- Befähigung zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat und
- Befähigung zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit

auch in der täglichen Praxis zu erreichen, angesichts der Lehrbelastung und der vielfach fehlenden wissenschaftlichen Unterstützung nicht optimal sind, entbindet uns nicht von der dringend notwendigen Annäherung an diese Ziele – im eigenen wie im gesellschaftlichen Interesse. Diese Prioritäten bei unserer Zielerreichung richtig zu setzen, ist eines der wenigen verbliebenen Privilegien der Freiheit von Forschung und Lehre. Gehen wir es also an, es ist höchste Zeit! ■

<sup>5</sup> Zur grundsätzlichen Problematik, ergänzt durch Beispiele, vgl. Jochen Struwe: Ideologische Überzeugungsträger mit akademischem Titel vs. Wissenschaftler mit gefestigtem Wertekostüm. In: Die Neue Hochschule 4/2018, S. 12 ff.

<sup>6</sup> Dieser Absatz entnommen aus Jochen Struwe: a. a. O., S. 14 f.